

Corporate Governance Bericht

Die HALLESCHE Krankenversicherung a. G. hat sich als nicht börsennotiertes Unternehmen verpflichtet, den Deutschen Corporate Governance Kodex zu beachten. Vorstand und Aufsichtsrat geben jährlich eine Entsprechenserklärung ab.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand umfasste vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 sieben Mitglieder, ab 01.07.2018 sechs Mitglieder, die gemeinsam für die Leitung des Unternehmens verantwortlich sind. Sie informieren sich laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in den Ressorts und berichten einander hierzu. Der Vorstand kommt zu regelmäßigen Vorstandssitzungen zur Beratung und Beschlussfassung zusammen. Die Einzelheiten zur Arbeitsweise, den Berichtspflichten und zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowohl in den Aufsichtsratssitzungen als auch zwischen den Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsstrategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement. Darüber hinaus beraten sich die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand in regelmäßigen Rücksprachen. Über wichtige Ereignisse wird der Aufsichtsrat informiert.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat umfasste im Geschäftsjahr 2018 neun Mitglieder. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung. Hierzu lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen wie auch außerhalb der Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands unterrichten. Der Aufsichtsrat tagt turnusmäßig viermal im Jahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte in die Geschäftsordnung des Vorstands implementiert.

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Tätigkeit folgende Ausschüsse eingerichtet: Kapitalanlage- und Risikoausschuss, Nominierungsausschuss, Personalausschuss, Prüfungsausschuss und Tarifausschuss. Prüfungsausschuss und Kapitalanlage- und Risikoausschuss tagen turnusmäßig zweimal im Jahr sowie bei Bedarf, die weiteren Ausschüsse tagen bei Bedarf.

Einzelheiten zur Arbeitsweise, zu den Berichtspflichten und zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat erfüllt die in seinen Zielen festgelegten folgenden Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums (Kompetenzprofil):

1. Spezifische Fachkenntnisse, über die jeweils mindestens ein Mitglied verfügen sollte:

- ausgeprägte Erfahrung im Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft
- Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Absatz 5 AktG
- ausgeprägte Erfahrung im Kapitalanlagebereich
- Erfahrung in Compliance und Recht

Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen sollten vorhanden sein.

2. Kollektive Qualifikationsanforderungen

Bei Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass die kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die folgenden Bereiche auf einem angemessenen Niveau gehalten werden, um eine professionelle Überwachung zu gewährleisten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die weiteren an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder gestellten Anforderungen werden ebenfalls beachtet:

- Die erforderliche Unabhängigkeit von der Gesellschaft, ihren Organen und von verbundenen Unternehmen ist gewahrt;

- die in der Geschäftsordnung festgelegte Altersgrenze von 73 Jahren für das Mandat und die seit September 2016 geltende Regelgrenze von maximal drei vollen Mandatsperioden für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sind implementiert.

Durch die Zusammensetzung des Gremiums liegen auch die erforderlichen Spezialkenntnisse vor, die eine qualifizierte Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung sicherstellen.

Der Aufsichtsrat erfüllt seine eigene Vorgabe, wonach alle seine Mitglieder unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein sollen.

Zur Internationalität erfolgten aufgrund der nationalen Ausrichtung der Gesellschaft keine Festlegungen. Die geforderte Vielfalt ist infolge der Zusammensetzung des Gremiums gewährleistet. Der angestrebte Frauenanteil von mindestens 33 % im Gremium ist erreicht.

Stellungnahme zu den Kodex-Anregungen

Die Kodex-Anregungen wurden befolgt, soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen.